Landtag
Nordrhein-Westfalen
15. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 15/67
25.11.2010

Haushalts- und Finanzausschuss

10. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

25. November 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:55 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Jonas Decker

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/200 und 15/600 (Ergänzung)

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/207

*) vertraulicher Teil mit Aktueller Viertelstunde und TOP 10 bis 12 siehe vAPr 15/9

Vorlage 15/73

Ausschussprotokoll 15/46

Verfahrensabsprache/-beschluss

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zur Ergänzung zum Nachtragshaushaltsentwurf Drucksache 15/600 am 6. Dezember 2010, 10 Uhr, eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

Der **Antrag** der **CDU-Fraktion,** vier Sachverständige seitens der CDU-Fraktion benennen zu dürfen, wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke **abgelehnt.**

Dem **Antrag** der **SPD-Fraktion,** insgesamt sieben Sachverständige sowie die drei kommunalen Spitzenverbände zu laden, wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Linken **entsprochen.**

Anschließend beantwortet das Finanzministerium noch Fragen der CDU-Fraktion zur Nachtragshaushaltsergänzung.

2 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/125

Verfahrensabsprache

Der Ausschuss wird seine Beratungen nach der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung durchführen.

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/215

Ausschussprotokoll 15/42

Votum an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu dem Gesetzentwurf Drucksache 15/215 **kein Votum** abzugeben.

4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2010 12

Vorlage 15/156

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die in der Vorlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen.**

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/443

Der Ausschuss nimmt Informationen vom Ministerium für Inneres und Kommunales entgegen, diskutiert über den Gesetzentwurf und vereinbart, die abschließende Beratung am 9. Dezember 2010 durchzuführen.

6 Steuerflucht bekämpfen, Steuerprüfungen intensivieren, Mehreinnahmen generieren 21

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/33 – Neudruck

Vorlage 15/179

Abschließende Beratung und Abstimmung

Die abschließende Beratung wird einvernehmlich auf den 9. Dezember 2010 verschoben.

7 Umsteuern – Umverteilung von oben nach unten 22

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/198

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/198** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken **ab.**

8 Sachstandsbericht der Landesregierung zum NRW-Transparenzgesetz 24

– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 24

– Aussprache 25

9 Verschiedenes 28

* * *

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/200 und 15/600 (Ergänzung)

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/207

Vorlage 15/73

Ausschussprotokoll 15/46

Verfahrensabsprache/-beschluss

Vorsitzender Manfred Palmen teilt mit, in der Obleuterunde habe man sich soeben auf einen Verfahrensweg zur Behandlung der Ergänzungsvorlage geeinigt. Es bestehe Einvernehmen darüber, am Montag, dem 6. Dezember um 10 Uhr, eine weitere Anhörung durchzuführen. Differenzen bestünden lediglich im Hinblick auf die Anzahl der einzuladenden Sachverständigen.

Christian Weisbrich (CDU) spricht sich aufgrund des mittlerweile wesentlich veränderten Beratungsgegenstandes für eine umfassende Anhörung aus. Da sachlich nichts dagegen spreche und das Verfahren nicht aufgehalten würde, wolle die CDU-Fraktion wenigstens vier Experten laden – die Koalitionsfraktionen hätten aber offenbar je zwei Sachverständige für die größeren und einen für die kleineren Fraktionen vorgesehen. Obgleich sie dies nicht für ausreichend halte, werde sich die CDU-Fraktion einem mehrheitlichen Votum natürlich unterwerfen.

Martin Börschel (SPD) hält, auch mit Blick auf das Vorgehen des Kollegen Weisbrich während der letzten fünf Jahre, eine Begrenzung auf insgesamt sieben Sachverständige plus der kommunalen Spitzenverbände – also insgesamt zehn – für ausreichend. Schließlich werde hier über eine recht übersichtliche Ergänzung geredet, da zum eigentlichen Nachtrag schon eine große Anhörung unter breitester Beteiligung durchgeführt worden sei. Damit bewege man sich auch im Rahmen des einvernehmlich festgestellten Terminplans.

Trotz seines Interesses an einem vernünftigen Verfahren zur Haushaltsaufstellung werde sich seine Fraktion nicht an verfahrenstaktischen Tricks beteiligen, bemerkt **Rüdiger Sagel (LINKE).**

Natürlich habe die CDU-Fraktion ein Recht, solche Forderungen vorzubringen. Ebenso legitim sei es aber, deutlich zu machen, wie viele Sachverständige zu einer Anhörung anlässlich eines – aus Sicht der Fraktion Die Linke begrenzten – neuen Sachverhaltes geladen werden sollten. Trotz der unterschiedlichen Auffassungen gebe es dazu klare Regelungen, an die man sich halten werde.

Angela Freimuth (FDP) tritt immer sehr dafür ein, dass dem Wunsch, Sachverständige in einem Beratungsverfahren anzuhören, entsprochen werde. Auch wenn man in diesem Fall nicht so verfahren wolle und diese Frage in diesem Parlament verschiedentlich anders gehandhabt worden sei, würde sie insgesamt eine Rückkehr zu diesen Parlamentsgepflogenheiten begrüßen. Gerade Sachverständigenanhörungen stellten ein Instrument dar, das letztlich zur Erhellung von Sachverhalten und rechtlichen Fragen beitrage.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hält fest, mit der Berücksichtigung der Steuerschätzung in der Ergänzungsvorlage zum Nachtragshaushalt sowie einer einzigen zusätzlichen Maßnahme, nämlich dem Ausbau von U3-Plätzen, werde hier über einen ausgesprochen begrenzten und auch nicht wirklich neuen Sachverhalt geredet.

Es gehe hier nicht um ein umfassendes Neugestaltungskonzept einer Fraktion für einen ganzen Ministeriumsbereich oder eine wegweisende neue Planung für einen Bereich – in einem solchen Fall, das habe man im Kommunalausschuss unter Beweis gestellt, sei man immer gern dazu bereit, mehr Sachverständige einzuladen.

Es gebe klare Verfahrenszeiträume, die es zu beachten gelte. Niemandem könne daran gelegen sein, dass über eine Verfahrensänderung der Nachtragshaushalt erst im neuen Jahr verabschiedet werde und Komplikationen bei den Auszahlungsstellen entstünden. Insofern bitte er, dem Vorschlag zum sicherlich ausreichenden Beratungsverfahren mit sieben plus drei Sachverständigen zuzustimmen.

Christian Weisbrich (CDU) beantragt namens seiner Fraktion förmlich eine Anhörung zu der Ergänzung zum Nachtraghaushaltsentwurf. Da zum Verfahrensablauf bereits alles Nötige gesagt worden sei, bitte er, über den Antrag seiner Fraktion, vier Sachverständige laden zu dürfen, abzustimmen.

Martin Börschel (SPD) beantragt für Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion, zu dieser gemäß dem Vorschlag des Vorsitzenden am 6. Dezember durchzuführenden Sachverständigenanhörung seitens des Ausschusses insgesamt sieben Sachverständige zu laden. Er rege an, die drei kommunalen Spitzenverbände dazuzunehmen.

Vorsitzender Manfred Palmen stellt fest, die Anhörung werde auf Grundlage der Geschäftsordnung stattfinden, und lässt über die Anträge zur Anzahl der Sachverständigen abstimmen.

> Der weiter gehende **Antrag** der **CDU-Fraktion,** vier Sachverständige seitens der CDU-Fraktion benennen zu dürfen, wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke **abgelehnt.**
>
> Dem **Antrag** der **SPD-Fraktion,** insgesamt sieben Sachverständige sowie die drei kommunalen Spitzenverbände zu laden, wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Linken **entsprochen.**

Der Vorsitzende bittet darum, die sieben Sachverständigen bis morgen Vormittag zu benennen.

Christian Weisbrich (CDU) ersucht die Landesregierung schon im Vorfeld der Anhörung um die Beantwortung einer Frage, welche in der Beurteilung auch für die Sachverständigen wichtig sein könnte.

Bezüglich der neu gebildeten Rücklage stelle er sich die Frage, warum diese gebildet werden solle und kein Auszahlungsposten vorgesehen sei – die Auszahlung hätte doch auch in dem entsprechenden Zeitraum erfolgen können.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) erläutert, aus der Zweckbestimmung der Sonderrücklage gehe hervor, dass diese im Jahr 2010 noch nicht ausgezahlt werden könne. Dabei gehe es um das Thema „Konnexitätsverhandlungen“ mit der kommunalen Ebene. Das Ergebnis dieser Verhandlungen müsse man abwarten, um die entsprechende Rücklage auflösen und in den Haushalt einstellen zu können.

Christian Weisbrich (CDU) konstatiert, diese Verhandlungen würden sicherlich im Frühjahr abgeschlossen sein, sodass man die Auszahlung auch im Auslaufzeitraum hätte verausgaben können.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) fasst zusammen, dass die Verhandlungen zügig angegangen würden. Ein Ergebnis liege allerdings noch nicht vor; auch ließe sich noch nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt die Verhandlungen abgeschlossen würden. Dies werde aber voraussichtlich nicht in den ersten wenigen Tagen oder Wochen des Jahres 2011 der Fall sein.

Christian Weisbrich (CDU) stellt die ergänzende Frage, ob die Landesregierung Auszahlungskriterien habe bzw. ob schon klar sei, nach welchen Kriterien die Auszahlung vorgenommen werden solle.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) weist auch hier darauf hin, dass dies Gegenstand der Konnexitätsverhandlungen mit der kommunalen Ebene sein werde. Erst, wenn dort ein Ergebnis vorliege, werde man dieses entsprechend umsetzen, die Rücklage auflösen und in den Haushalt vereinnahmen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) stellt fest, das Finanzministerium führe zur Aufstellung des Haushalts 2011 Gespräche mit den einzelnen Ressorts der Landesregierung. Es sei wichtig, diese Gespräche fortzusetzen. Ebenso sei sicherzustellen – man wisse ja um das Urteil und dass die Konnexität vorher verletzt worden sei, weswegen sie nun quasi nachgeholt werden müsse –, dass für mehrere Jahre aus den durch den Länderfinanzausgleich zugewachsenen Beträgen dieses Jahres diese Vorhaltung vorgenommen werde.

Insofern sei es auch kein Zufall, dass es genau diese Größe sei, sondern die Landesregierung stelle dies dafür zur Verfügung. Die genaue Höhe stehe noch gar nicht fest. Man wisse nur, dass es sich um einen erklecklichen Betrag handele, für den nun Vorsorge zu treffen sei. Diese werde damit getroffen; die Konditionen würden in Gesprächen mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt.